

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1771

Wahl des Verwaltungsrats der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Kanton Solothurn für die Amtsperiode 2017 – 2021 Zusätzliches Mitglied

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2017/1673 vom 26. September 2017 wurden die vier Mitglieder und die Präsidentin des Verwaltungsrates (VR) der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) und der IV-Stelle Kanton Solothurn (IVSO) im Sinne des § 31 Absatz 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG) für die Amtsperiode 2017 - 2021 gewählt.

Der VR besteht gemäss § 31 Absatz 2 SG aus fünf bis sieben Mitgliedern.

Er nimmt nach § 31 Absatz 3, Buchstaben b - j, SG und §§ 8 sowie 10 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV) folgende Aufgaben wahr:

Der Verwaltungsrat

- beschliesst den Stellenplan und das Organigramm der Ausgleichskasse und der IV-Stelle; Organigramm und Stellenplan der IV-Stelle sind vom Bundesamt zu genehmigen;
- schlägt die Geschäftsleiter oder Geschäftsleiterinnen der Ausgleichskasse und der IV-Stelle vor;
- wählt die Revisionsstelle der AKSO und IVSO;
- beaufsichtigt die Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskassen und überwacht deren Geschäftsführung;
- genehmigt Voranschläge, Jahresrechnungen und Jahresberichte der Ausgleichskasse und der kantonalen Familienausgleichskasse;
- berät die Geschäfte, die vom Regierungsrat oder Kantonsrat zu beschliessen sind;
- behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen Ausgleichskasse, IV-Stelle und die kantonale Familienausgleichskasse;
- setzt die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse und ihrer Zweigstellen und die Vergütungen an die Zweigstellen fest;
- kann der Leitung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Weisungen erteilen.
- überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb der Ausgleichskasse und IV-Stelle in Ergänzung zur Aufsicht des Bundes und erlässt die notwendigen Weisungen. Es stehen ihm alle Kompetenzen zu, soweit sie nicht einem anderen Anstaltsorgan übertragen werden.

- nimmt Prüfberichte des Bundes und der Revisionsstellen zur Kenntnis und trifft gegebenenfalls die nötigen Massnahmen.
- beaufsichtigt die Art und Weise der Geschäftsführung und der Organisation (Verwaltungsorganisation, Personalfragen, Infrastruktur), soweit sich nicht der Bund die Aufsicht vorbehalten hat.
- errichtet dafür ein Controllingssystem, genehmigt Rechnungen und Voranschläge, nimmt Kenntnis von Revisionsberichten, trifft gegebenenfalls die nötigen Massnahmen und behält sich eigene Abklärungen vor.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen des gemeinsamen VR der AKSO und der IVSO für die Amtsperiode 2017 - 2021 wurde festgestellt, dass es im Sinne der Sicherstellung der Kontinuität des Wissens- und Erfahrungsstandes sinnvoll wäre, den aktuell aus vier Mitgliedern und der Präsidentin bestehenden Verwaltungsrat um ein zusätzliches Mitglied zu ergänzen.

2. **Beschluss**

Als Mitglied des Verwaltungsrats der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Kanton Solothurn für die Amtsperiode 2017 – 2021 wird gewählt:

Patrizia Steinacher, 1967, Leiterin öffentliche Arbeitslosenkasse, Küttigen.

Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Diese Zeile bitte nicht löschen!

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (js)
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
IV-Stelle Kanton Solothurn
Amt für Finanzen
Personalamt
Staatskanzlei
Gewähltes Mitglied des Verwaltungsrats (*Versand durch AKSO*)